

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Zickhusen

Betr.: Genehmigung der Satzung "Westliche Dorfstraße"

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.08.1995 beschlossene Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zickhusen "Westliche Dorfstraße" wurde mit Schreiben vom 11.03.1996 durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.
Die Satzung tritt am 18.03.1996 in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Lübstorf/Alt Meteln, im Zimmer 5, während der Öffnungszeiten

Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M/V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Zickhusen, den 15.03.1996

Gemeinde Zickhusen
Der Bürgermeister

Rabe Man

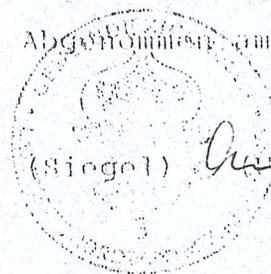
Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 18.03.1996
Abzunehmen am: 14.05.1996

Abgenommen am: 20.05.1996



[Handwritten signature]
(Unterschrift)



(Siegel) *[Handwritten signature]*
(Unterschrift)